

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf

Flächennutzungsplan, 2. Änderung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.12.2019 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Teisendorf gefasst.

Von der 2. Änderung sind folgende Bereiche betroffen:

- Weildorf, westliche Hauptstraße
- Teisendorf, Sondergebiet Familienpark
- Teisendorf, Baugebiet Waschau und Viaduktweg
- Neukirchen, Badweg
- Teisendorf, Nordwest
- Stegreuth, Erweiterung Nord und Süd
- Patting, Erweiterung Baugebiet Tiefenthalstraße
- Patting, Erweiterung Dorfgebiet Südost
- Weildorf, Erweiterung Sondergebiet Sportgelände
- Neukirchen, Sondergebiet Tourismus Skillift
- Oberteisendorf, Holzhausener Straße
- Teisendorf, Knogl

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Entwurfsplanung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde zwischenzeitlich vom Planungsbüro Hohmann-Steinert, Übersee fertiggestellt. Der Marktgemeinderat hat die Entwurfsplanung in seinen Sitzungen am 06.07.2020 sowie am 03.08.2020 gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden beschlossen.

Die Entwurfsplanung (Fassung: 28.07.2020) mit Begründung und Umweltbericht sowie die, nach Einschätzung des Marktes Teisendorf, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und relevanten Gutachten, liegen in der Zeit vom

14.10.2020 - 14.12.2020

im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, 83317 Teisendorf, 2. Obergeschoss, Zimmer 206, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung findet die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Bewertung der Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Klima, Arten und Lebensräume, Mensch (Erholung und Immissionen), Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen Sachgütern.
- Schalltechnische Stellungnahmen zum Änderungsbereich Oberteisendorf, Holzhausener Straße

Die Bauleitpläne können auch auf der Homepage des Marktes Teisendorf www.markt.teisendorf.de unter „Meine Gemeinde / Bauen und Wohnen / Flächen-nutzungsplan“ eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Teisendorf, 06.10.2020

Thomas Gasser, Erster Bürgermeister

An der Anschlagtafel

angeschlagen am: 14.10.2020

abgenommen am: 14.12.2020

	Neukirchen
	Oberteisendorf
	Teisendorf

	Rückstetten
	Weildorf
	zum Akt